



Vorlage Nr. 62/17	Datum 15.09.2017
--	-----------------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 25. September 2017

Aktenzeichen: 211.21; 592.65:

TOP 4:	Ausbau des Neckartalradweges auf der Gemarkung Talheim - Vorstellung der Ausbaupläne und Kostenberechnung - Grundsatzbeschluss
---------------	---

I. Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Ausbau des Neckartalradweges auf der Gemarkung Talheim zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Lauffen auf der Grundlage der Kostenberechnung eine entsprechende Kostentragungsvereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen.

II. Sachverhalt:

Der Neckartalradweg ist ein überregional bedeutsamer Rad- und Wanderweg. Er beginnt bei Schwenningen und endet nach ca. 370 km bei Heidelberg. Der Radweg wird im Internet und auf verschiedenen Flyern als für jedermann befahrbar beschrieben.

Die Stadt Lauffen plant seit längerem den Ausbau des Rad- und Wanderweges auf der Gemarkung Lauffen. Aufgrund eines Vorgesprächs wurde der ca. 450 m lange Verlauf des Neckartalradweges auf der Talheimer Gemarkung von der Stadt Lauffen in eine ingenieurtechnische Untersuchung mit einbezogen. Der Neubau des Neckartalradweges auf Talheimer Gemarkung kostet nach den Berechnungen der BIT Ingenieure AG aus Öhringen 114.000,- € brutto. Hinzu kommen anteilige, nicht förderfähige Planungskosten in Höhe von rund 17.100 € (15 % der Baukosten).



- 2 -

Die Baukosten sind nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu 50 % förderfähig. Somit würde der Ausbau des Neckartalradweges auf Talheimer Gemarkung die Gemeinde Talheim 131.100 € abzüglich der Landesförderung in Höhe von 57.000 € kosten. Die notwendigen Finanzmittel müssten im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.

Da der Neckartalradweg auf Talheimer Gemarkung als Betonspurweg ausgebaut ist, wurde seitens des Herrn Dipl.-Ing. Thomas Kistingner von den BIT Ingenieuren auf Wunsch des Gemeinderats überprüft, ob lediglich eine Ergänzung des Mittelstreifens als Ausbauvariante in Betracht kommen könnte. Herr Dipl.-Ing. Kistingner teilte in einer Stellungnahme mit, dass sowohl die Querneigung der Betonspuren, als auch der Höhenunterschied dazwischen stark variieren würden. Bei einer Befestigung des Mittelstreifens würden sich teilweise Neigungen auf dem Mittelstreifen von 6 bis 8% ergeben. Als nachteilig sah Herr Dipl.-Ing. Kistingner auch die beiden erforderlichen Fugen an, welche zukünftig immer wieder erneuert werden müssten (Unterhaltungsaufwand). Der Betonspurweg sei zudem in die Jahre gekommen und weise bereits einige Schadstellen auf. Herr Dipl.-Ing. Kistingner empfahl deshalb den Neckartalradweg in Asphaltbauweise auszubauen.

Herr Dipl.-Ing. Kistingner von der BIT Ingenieure AG aus Öhringen wird im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Ausbaupläne sowie die Kostenberechnung für die Gemarkung Talheim vorstellen.